

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Premnitz GmbH zur Errichtung eines Netzanschlusses

I. Für den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages ist der Vertragspartner verantwortlich. Falls kein Gaslieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG) zunächst durch den Grundversorger.

II. Die Stadtwerke Premnitz GmbH ist Grundversorger in ihrem gesamten Netzbereich.

III. Netzanschlusskosten

Die vom Vertragspartner zu übernehmenden anteiligen Kosten für den zu erstellenden / ändernden / zu erweiternden Netzanschluss betragen:

1. Kosten für Netzanschluss (Nennweite der Anschlussleitung 1")

Die Anschlusskosten betragen pauschal bis zu einer Anschlusslänge von 15 m **1.000,00 €**

Bei einer Anschlusslänge über 15 m erhöhen sich die Anschlusskosten pro angefangenen Meter (Tief- und Rohrbau) um **25,00 € / m**.

Eigenleistung (Tiefbau auf Privatgrundstück) wird mit **14,00 € / m** vergütet.

Die Länge des Netzanschlusses wird ab **Straßenmitte** ermittelt.

Die im Pauschalpreis angegebenen Kosten sind Standardpreise, d. h. Tief- und Rohrbau ohne Erschwernisse und Sonderausführungen.

Die möglichen Zusatzkosten sind dem Punkt 3 der Netzanschlusskosten zu entnehmen.

2. Erstellung einer Kostenkalkulation wenn :

Nennweite der Gasanschlussleitung größer 1",
Nenndruck des Gases größer 1 bar,
Gasanlagen größer 100 kW,
Vertragspartner eine Gasdruckregel- und Messanlage benötigt,
besondere Gasmesstechnik.

3. Mögliche Zusatzkosten sind vom Vertragspartner zu übernehmen, wenn :

Hauseinführkombination flexibel (HEK flex.) länger 2,10 m und / oder größer DN 25,
HEK Stahl / PE ummantelt länger 1,00 m und / oder größer DN 25,
HEK Stahl – Sonderausführung.

Tiefbau durch Fundamente, Schutt, Felsen, Baumwurzeln, Bauschutt u.s.w. erschwert wird,
Grundwasserabsenkung erforderlich wird,
Mauerwerk für Kernbohrung HEK stärker 0,40 m,

Wird eine Umverlegung bzw. Änderung eines Netzanschlusses durch den Vertragspartner gewünscht, trägt dieser die Kosten für den tatsächlich entstandenen Aufwand gemäß § 9 NDAV.

4. Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen

Kernbohrung größer DN 50.

Entsprechend der NDAV § 11 kann zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Herstellung der Verteilungsanlagen ein **Baukostenzuschuss** erhoben werden.

Die Höhe des Baukostenzuschusses ist dem Punkt. 6 des Netzanschlussvertrages zu entnehmen.

5. Mehrwertsteuer

Zusätzlich zu den genannten Preisen und Kosten wird die jeweilig gültige Mehrwertsteuer erhoben.

6. Fälligkeit

Die sich aus den Punkten 1 bis 5 ergebende Gesamtsumme wird mit Fertigstellung / Änderung / Erweiterung des Netzanschlusses fällig. Der Vertragspartner erhält hierzu von der Stadtwerke Premnitz GmbH eine gesonderte Rechnung. Die Stadtwerke können von der Zahlung die Inbetriebnahme des Netzanschlusses abhängig machen.

IV. Die ergänzenden Bedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fragen und Wünsche richten Sie bitte an:

Stadtwerke Premnitz GmbH, Schillerstraße 2, 14727 Premnitz

Tel. 26 90 0 / Fax 26 90 17 Störungstelefon 26 90 26

Mail: info@stadtwerkepremnitz.de, Web: www.stadtwerkepremnitz.de

Bankverbindungen für Überweisungen und Einzahlungen:

Deutsche Bank AG BLZ 120 700 00 Konto 378 37 43
Mittelbrandenb. Spk. BLZ 160 500 00 Konto 38 51 00 0330
Hypovereinsbank BLZ 100 208 80 Konto 35 064 79

Sprechzeiten: Di 9.00 – 12.00, 14.00 – 17.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00, 14.00 – 16.30 Uhr oder nach Vereinbarung.